



HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2004

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der FDP betreffend finanzielle Autonomie der Schulen bringt Qualitätsentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung der hessischen Schulen neu zu organisieren und dabei den Schulen den Weg in die finanzielle Autonomie zu öffnen. Dazu ist es notwendig, dass über eine Experimentierklausel alle Schulen die Teilrechtsfähigkeit beantragen können, die sie in die Lage versetzt, eigenständig einen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben führen zu können.

Teil dieses Haushaltes ist ein Budget, in dem alle staatlichen und kommunalen Finanzmittel, die an die Schulen fließen, gebündelt und verwaltet werden. Aus diesem Budget sollen die Schulen eigenständig Lehr- und schulisches Hilfspersonal sowie Ganztagsangebote, schulische Zusatzangebote im Rahmen des Schulprogramms, Anschaffungen und kleine Reparaturen finanzieren.

Eine Grundunterrichtsversorgung durch verbeamtete oder fest angestellte Lehrkräfte ist durch das Hessische Kultusministerium sicherzustellen, sie soll sich an der Anzahl und der Zusammensetzung der Schüler und dem Umfeld der einzelnen Schule orientieren. Die Schulen sollten verstärkt unterstützt werden, ihre Stellen selbst auszuschreiben, und sie müssen die Möglichkeit haben, geeignete Lehrkräfte selbstständig aus den ersten 20 Personen der Rangliste aussuchen zu können.

Die Schulleitung erhält je nach Größe und Art der Schule ein Unterrichts- und Leitungsbudget, das sie in Unterrichtsstunden oder Geldmitteln abrufen kann.

Zusätzlich benötigtes pädagogisches, kaufmännisches oder hauswirtschaftliches Personal ist aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Schulen, die sich für diesen Weg in die Eigenverantwortung entscheiden, erhalten gezielte Fortbildungsangebote und werden durch ein Team von erfahrenen Beratern, z.B. aus dem Projekt "Schule gemeinsam verbessern", unterstützt.

Begründung:

Eine Zusammenführung aller der Schule zustehenden Finanzmittel von Land, Schulträgern, privaten Fördergeldern und dem Bund direkt bei der Schule ermöglicht eine schulnahe Verwaltung sowie einen bedarfsgerechten, flexiblen Einsatz der Mittel. Diese finanzielle Eigenverantwortung bedeutet mehr Handlungsfreiraum für die Schulen im Bereich der Personalentwicklung, Schul- und Unterrichtsorganisation. Sie ist die Voraussetzung für die inhaltliche Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule und fördert einen qualitätssteigernden Wettbewerb zwischen den Schulen. Internationale Beispiele aus der Schulpraxis sowie die Expertenmeinungen in der Schulgesetzanhörung bestätigen die positive Wirkung von mehr Autonomie auf die Qualität der Schulen. Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund aufgefordert, ihre zögerliche Haltung aufzugeben.

Wiesbaden, 18. Oktober 2004

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Beer